Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1426
(zu Drucksache 8/1388)

18.01.78

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1978 (Haushaltsgesetz 1978)
— Drucksachen 8/950, 8/1388 —

Bericht der Abgeordneten Löffler, Hoppe und Carstens (Emstek)

A. Allgemeine Bemerkungen

I. Beratungsablauf

Der Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1978 ist von der Bundesregierung am 4. Oktober 1977 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden, der ihn am 6. Oktober 1977 an den Haushaltsausschuß überwies.

Der Haushaltsausschuß hat seine Beratungen am 19. Oktober 1977 aufgenommen und sie nach zwölf ganztägigen Ausschußsitzungen am 15. Dezember 1977 abgeschlossen.

Es ist damit dem Haushaltsausschuß diesmal gelungen, die Haushaltsberatungen noch im alten Jahr abzuschließen. Dadurch wird es möglich, der Forderung des Grundgesetzes, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Jahres, für das er gelten soll, festzustellen ist (Artikel 110 Abs. 2 GG), näherzukommen.

Der Haushaltsausschuß wird u. a. im Hinblick darauf, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. Mai 1977 die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verabschiedung des Haushalts herausgestellt hat, in dem ihm möglichen Rahmen darauf hinwirken, daß der Haushalt des Jahres 1979 noch in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann. Dies setzt voraus, daß die Bundesregierung den Haushaltsentwurf 1979 früher als den des Jahres 1978 einbringt. In diesem Sinne haben mit der Bundesregierung bereits Gespräche stattgefunden.

II. Ergebnis und Schwerpunkte der Haushaltsberatungen

1. Änderungen der Regierungsvorlage durch den Haushaltsausschuß

a) Ausgaben

Der Regierungsentwurf sah Gesamtausgaben in Höhe von 188 635 000 Millionen DM vor. Nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß sollen die Gesamtausgaben des Bundes 188 641 000 Millionen DM betragen, also um 6 Millionen höher liegen. Der Ausschuß hat demnach das Haushaltsvolumen nahezu unverändert gelassen.

Jedoch hat er Umschichtungen bei den Ausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. DM vorgenommen, wobei es ihm insbesondere darauf ankam, die Ausgaben des investiven Bereichs zu Lasten der Ausgaben des konsumtiven Bereichs zu erhöhen. So fließen nunmehr zusätzliche Mittel in ein vorgezogenes Infrastruk-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

turprogramm des Bundesministers der Verteidigung. Die Entwicklungshilfe wurde gegenüber dem Regierungsentwurf nochmals um 66 Millionen DM erhöht.

Die Steigerungsrate gegenüber dem Haushalts-Soll des Vorjahres beträgt nach dem Abschluß der Haushaltsberatungen ebenso wie schon in der Regierungsvorlage 10,1 v. H.

b) Globale Minderausgabe

Die globale Minderausgabe im Einzelplan 60 wurde gegenüber dem Regierungsentwurf um 0,5 Mrd. DM auf 2,5 Mrd. DM erhöht.

c) Einnahmen

Das Einnahmevolumen ohne Kredite betrug nach der Regierungsvorlage 161 175 000 Millionen DM. Es macht nach Abschluß der Haushaltsberatungen 157 891 000 Millionen DM aus. Die Verringerung beruht auf Steuermindereinnahmen in Höhe von 3 588 Millionen DM (davon Ergebnis Vermittlungsausschuß Steuerentlastungsgesetz —1 373,0 Millionen DM und Ergebnis Steuerschätzung 8./9. Dezember 1977 —2 215,0 Millionen DM) auf der einen Seite und einer Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen in Höhe von 204,0 Millionen DM sowie Mehreinnahmen bei den Münzeinnahmen in Höhe von 100,0 Millionen DM auf der anderen Seite.

d) Nettokreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme, die nach dem Regierungsentwurf 27 460 Millionen DM betrug, macht nun 30 750 Millionen DM aus. Die Erhöhung ist die Folge des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zum Steuerentlastungsgesetz (—1 373 Millionen DM) sowie insbesondere der Steuerschätzung vom 8./9. Dezember 1977 (—2 215 Millionen DM). Die Nettokreditaufnahme übersteigt damit noch die der Jahre 1975 und 1976, die 29,9 Mrd. DM bzw. 25,8 Mrd. DM betrug.

Der Ausschuß sah diese hohe Kreditaufnahme nicht ohne Sorge. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß derartig hohe Kreditaufnahmen kein Dauerzustand sein können. Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen verzichteten dennoch, auch nachdem die Steuerschätzung vom 8./9. Dezember 1977 niedriger als die vorhergehende ausgefallen war, auf Ausgabenkürzungen und erhöhten statt dessen die Nettokreditaufnahme, weil sie der expansiven Ausrichtung des Bundeshaushalts 1978 mit dem Ziel der Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in der gegenwärtigen Situation größere Bedeutung als der Konsolidierung der Bundesfinanzen beimaßen.

Der Etat 1978 ist nach der Auffassung der Mehrheit des Ausschusses neben den beschlossenen Konjunktur- und Steuerprogrammen ein zusätzliches wirkungsvolles Mittel zur Konjunkturbelebung. Durch ihn sollen weitere Anreize für ein reales Wirtschaftswachstum geschaffen und zur Milderung der Arbeitsmarktprobleme beigetragen werden. Mittelfristig — so brachten die Vertreter der SPD und der FDP im Ausschuß zum Ausdruck — werde an dem Ziel der Konsolidierung der Bundesfinanzen festgehalten, was ja auch aus der Finanzplanung hervorgehe, die für die nächsten Jahre nur Steigerungen des Haushaltsvolumens um jeweils 6 v. H. vorsehe mit der Folge, daß die Neuverschuldung erheblich absinke.

Von seiten der Mitglieder der CDU/CSU im Haushaltsausschuß wurde demgegenüber unter Hinweis auf die Erfahrungen der letzten Jahre bezweifelt, daß erhöhte Staatsausgaben eine nachhaltige Wirtschaftsbelebung bewirkten. Hinzu komme, daß es versäumt worden sei, den wachsenden Überhang konsumtiver zugunsten investiver Ausgaben in ausreichendem Maße abzubauen.

Der hohe Anstieg der Zinsausgaben enge die disponible Haushaltsmasse der Folgejahre mehr und mehr ein.

Insbesondere wurde von den Mitgliedern der CDU/CSU auch bemängelt, daß die Nettokreditaufnahmen, wie schon in den Jahren 1975 und 1976, die Investitionen übersteigen. Die Voraussetzungen des Artikels 115 GG, bei deren Vorliegen allein die Neuverschuldung die Summe der Investitionen übersteigen dürfe, seien nicht erfüllt. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Stabilitätsgesetzes liege nicht vor.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen schlossen sich demgegenüber der Auffassung der Bundesregierung an, wonach die knapp 2 Mrd. DM über den Investitionen liegende Neuverschuldung unter Berücksichtigung des Artikels 115 GG gerechtfertigt sei. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liege durchaus vor. Sie äußere sich in der konjunkturellen Lage und in besonderem Maße in den Problemen des Arbeitsmarktes.

e) Personaltitel

Der Ausschuß hat wie schon in den beiden Jahren zuvor die Personaltitel aller Einzelpläne zusammen und nicht jeweils gesondert im Rahmen des betreffenden Einzelplans behandelt. Innerhalb der Haushaltsgruppe der SPD und der FDP hatte eine Kommission die Personalfragen vorberaten. Nach den im Haushaltsausschuß getroffenen Vereinbarungen will man in den Haushaltsberatungen des nächsten Jahres die Personaltitel in einem Verfahren behandeln, das die Anwendung gleicher Maßstäbe bei allen Einzelplänen erleichtert, gleichzeitig jedoch alle Fraktionen in die Beratungen voll einbezieht.

Nachdem der Haushaltsausschuß in den letzten drei Jahren mit Erfolg darauf geachtet hatte, daß per Saldo in der Bundesverwaltung neue Personalstellen nicht geschaffen wurden, stimmte er in diesem Haushalt der Schaffung neuer Personalstellen zu, weil dies als unumgänglich erschien. Er hielt es für erforderlich, die in der Regierungsvorlage enthaltene Zahl von 2 154 neuen Stellen auf 2 398 zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um 1 641 Planstellen für Beamte, Richter und Professoren, 686 Stellen für Angestellte und 71 Stellen für Arbeiter. Von den 2 398 neuen Stellen sind 1 344 für den Bereich der inneren Sicherheit bestimmt (Bundeskriminalamt 578, Bundesgrenzschutz 572, Zollgrenzdienst in Zusammenhang mit der Terroristenbekämpfung 170 etc.).

Die übrigen 1 054 Stellen verteilen sich auf verschiedene Ressorts. 168 davon sind für die Flugsicherung, 132 für das Gesundheitswesen, 228 für Hochschulen und Krankenhäuser im Bereich der Bundeswehr, 50 für den Ausbau des Bundesverwaltungsamtes für die BAföG-Darlehensverwaltung und 37 für Zwecke der Reaktorsicherheit bewilligt worden.

Ein Antrag der Mitglieder der CDU/CSU, im Gegenzug zur Schaffung der 2 398 Planstellen und Stellen die Bundesregierung zu verpflichten, 900 Planstellen und Stellen an anderer Stelle im Laufe des Haushaltsjahres einzusparen, wie dies ähnlich in den Vorjahren geschehen war, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die Funktionsfähigkeit der Bundesverwaltung beeinträchtigt würde.

Stellenhebungen wurden grundsätzlich nicht vorgenommen. Eine Ausnahme wurde insoweit gemacht, als das BGS-Personal-Strukturgesetz Hebungen fordert. In 88 Fällen sind kw-Vermerke gestrichen und in 23 ihr Wirksamwerden hinausgeschoben worden. Darüber hinaus hat der Ausschuß rd. 1 600 Planstellen für Beamte in Stellen für Angestellte umgewandelt. Die Bundesregierung hatte die Umwandlung lediglich in 30 Fällen vorgeschlagen.

Von seiten der Mitglieder der CDU/CSU wurde gegen die Umwandlung eingewandt, sie erfolge aus Ideologiedenken und stelle einen gefährlichen Schritt vom Berufsbeamtentum weg dar. Außerdem seien nach einem Gutachten des Bundesrechnungshofes Beamte, auf das Lebenseinkommen gerechnet, billiger als Angestellte.

Dieser Argumentation wurde von den Mitgliedern der SPD und der FDP im Haushaltsausschuß mit dem Hinweis darauf widersprochen, daß gegenwärtig in der Bundesverwaltung 9 500 Planstellen für Beamte mit Angestellten besetzt seien. Eine Umwandlung werde nur in solchen Fällen vorgenommen, in denen die Planstellen seit über drei Jahren mit Angestellten besetzt seien. Es handele sich nur um einen ersten Schritt, mehr Haushaltswahrheit zu erreichen. Es solle damit einer nicht gerechtfertigten Aufblähung der Zahl von Beförderungsstellen für Beamte vorgebeugt werden. Planstellen für Beamte würden nämlich bei der Berechnung der Beförderungspyramide auch dann berücksichtigt, wenn sie mit Angestellten besetzt seien.

f) Öffentlichkeitsarbeit

Als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hatte sich der Haushaltsausschuß während der Haushaltsberatungen für das Jahr 1977 für eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die mit einer Koordinierung verbunden sind sowie im Hinblick darauf, daß eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung wegen der Eigenständigkeit der Ressorts (Artikel 65 GG) nach den Ausführungen der Bundesregierung nicht möglich sei, sah der Ausschuß in diesem Jahr von Änderungen ab. Es bestand jedoch Einvernehmen darüber, daß im nächsten Haushaltsjahr Beschlüsse in Richtung auf eine Konzentration und Kooperation innerhalb der Ressorts gefaßt werden sollen. Der Ausschuß forderte demgemäß das Bundespresseamt und das Bundesministerium der Finanzen auf, zu den nächsten Haushaltsberatungen einen Bericht darüber vorzulegen, wie sie sich diese Konzentration und Kooperation innerhalb der Bundesregierung vorstellen.

Die Mitglieder der CDU/CSU im Haushaltsausschuß bemängelten, daß die Bundesregierung entgegen der Aufforderung des Haushaltsausschusses vom Vorjahr noch kein schlüssiges und abgerundetes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, worin die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehenden Folgerungen gezogen sind, vorgelegt habe.

Ein Antrag von seiten der CDU/CSU, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um 11,068 Millionen DM zu kürzen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, ebenso ein Antrag, die Mittel für Sachinformationen um 10 Millionen DM zu kürzen. Hinsichtlich der Mittel für Sachinformation äußerten die Vertreter der CDU/CSU Zweifel daran, daß es sich bei ihnen in vollem Umfang um Sachinformation und nicht zum Teil um Öffentlichkeitsarbeit handelt. Sie brachten zum Ausdruck, daß sie insoweit eine detaillierte Überprüfung für erforderlich hielten.

g) Kürzungsanträge von seiten der CDU/CSU

Von seiten der Mitglieder der CDU/CSU wurden Kürzungsanträge mit einem Volumen von knapp 1 Mrd. DM gestellt, die jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurden. Die Anträge mit den höchsten finanziellen Auswirkungen betrafen:

aa) Einzelplan 12 — Bundesministerium für Verkehr —
Kap. 12 20 Tit. 891 21
Kürzung des Zuschusses an die Deutsche Bundesbahn 500 Millionen DM

bb) Einzelplan 32 — Bundesschuld —
Kap. 32 05 Tit. 575 06
Kürzung des Diskont für Schatzanweisungen um 200 Millionen DM.

Außerdem wurden von den Mitgliedern der CDU/CSU Einnahmeerhöhungsanträge gestellt, deren Annahme die Verringerung der Nettokreditaufnahme zur Folge gehabt hätte:

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —
Kap. 60 02 Tit. 380 01 (neu)
Es sollte ein Titel Globale Verwaltungsmehreinnahmen mit einem Ansatz von 100 Millionen DM geschaffen werden.

Kap. 60 01 Tit. 015 01
Der Ansatz Einnahmen aus Umsatzsteuer sollte um 200 Millionen DM erhöht werden, weil um diesen Betrag die Umsatzsteuerabführungen an die EG in Anlage E übersetzt seien.

g) Haushaltsrisiken

Haushaltsrisiken bestehen in den Bereichen Kohle, Stahl und Saarland. Sie dürften zu Haushaltsbelastungen in Höhe von mindestens zusätzlich 1 Mrd. DM führen. Weitere Etatrisiken stellen die Luftfahrt- und die Werftindustrie dar.

Es wird davon ausgegangen, daß die Bundesregierung einen Nachtragshaushalt einbringen wird, wenn die Haushaltsrisiken der Höhe nach in ausreichendem Maße feststehen.

h) Investitionen

Bei den Ausgaben für Investitionen war nach der Regierungsvorlage eine Erhöhung um 4,1 Mrd. DM auf 28,84 Mrd. DM vorgesehen. Im Laufe der Ausschußberatungen sind die Investitionen auf 29,04 Mrd. DM erhöht worden. Die Struktur des Bundeshaushalts ist somit während der Ausschußberatungen weiter zugunsten der Investitionen verbessert worden.

Die Mitglieder der CDU/CSU sahen die Investitionen noch immer als zu gering an. Die Struktur des Bundeshaushalts müsse durch eine weitere Verminderung der Verbrauchsausgaben verbessert werden. Im übrigen seien in den Investitionen rd. 2 Mrd. DM Bundesanteil am Programm für Zukunftsinvestitionen enthalten.

B. Haushaltsausgleich 1978 und Kreditfinanzierung 1978 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

I. Gesamtüberblick

1. Ausgaben

	in Millionen DM
Ausgabevolumen Regierungsvorlage	188 635,000
zuzüglich Erhöhungen (vgl. II.2.)	+ 6,000
Neues Ausgabevolumen 1978	188 641,000
Steigerung gegenüber Vorjahr 10,1 v. H.	

2. Einnahmen

2.1 Einnahmen — ohne Kredite —

	in Millionen DM	
Einnahmevolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —		161 175,000
davon Steuern	153 488,045	
Verwaltungseinnahmen	7 336,955	
Münzeinnahmen	350,000	
Steuermindereinnahmen (vgl. III.2.)		−3 588,000
(davon Ergebnis Vermittlungsausschuß Steuerentlastungsgesetz	−1 373,0	
Ergebnis Steuerschätzung 8./9. Dezember 1977	−2 215,0)	
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen (vgl. III.3.)		+ 204,000
Mehreinnahmen bei den Münzeinnahmen (vgl. III.4.)		+ 100,000
Neues Einnahmevolumen 1978 — ohne Kredite —		157 891,000

2.2 Nettokreditaufnahme

Regierungsvorlage	27 460,000
Erhöhung durch	
— Erhöhung der Ausgabeseite	6,000
— Verminderungen der Einnahmeseite	3 284,000
Neue Nettokreditaufnahme 1978	30 750,000

2.3 Nachrichtlich
Aufgliederung der Einnahmen

	in Millionen DM
Steuereinnahmen	149 900,045
Verwaltungseinnahmen	7 540,955
Münzeinnahmen	450,000
Nettokreditaufnahme	30 750,000
	188 641,000

II. Veränderungen auf der Ausgabeseite

	in Millionen DM
1. Volumen Regierungsvorlage	188 635,000

2. Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (−) und Erhöhungen (+)

			Umsetzung Personal-verstärkungs-mittel
— Epl. 01	Bundespräsidialamt	+ 1,428	+ 0,274
— Epl. 02	Deutscher Bundestag	+ 5,869	+ 3,193
— Epl. 03	Bundesrat	+ 0,035	+ 0,078
— Epl. 04	Bundeskanzleramt	+ 6,252	+ 7,177
— Epl. 05	Auswärtiges Amt	+ 6,972	+ 40,307
— Epl. 06	Inneres	+ 100,385	+ 62,371
— Epl. 07	Justiz	+ 12,653	+ 10,472
— Epl. 08	Finanzen	+ 154,007	+ 60,756
— Epl. 09	Wirtschaft	+ 0,116	+ 12,638
— Epl. 10	Landwirtschaft	− 31,355	+ 12,603
— Epl. 11	Arbeit	− 105,304	+ 4,017
— Epl. 12	Verkehr	+ 28,600	+ 34,234
— Epl. 13	Post	—	+ 0,004
— Epl. 14	Verteidigung	+ 199,700	+ 525,401
— Epl. 15	Gesundheit	+ 21,240	+ 5,681
— Epl. 20	Bundesrechnungshof	+ 0,012	+ 0,945
— Epl. 23	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	+ 69,311	+ 2,579
— Epl. 25	Bau	+ 5,001	+ 0,875
— Epl. 27	Innerdeutsche Beziehungen	− 0,527	+ 4,344
— Epl. 30	Forschung	+ 22,665	+ 56,185
— Epl. 31	Bildung	− 1,022	+ 0,960
— Epl. 32	Bundesschuld	− 72,992	+ 1,138
— Epl. 33	Versorgung	—	+ 450,700
— Epl. 35	Verteidigungslasten	—	+ 21,000
— Epl. 36	Zivile Verteidigung	+ 28,900	+ 7,168
— Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung	− 445,946	+ 10,900
			−1 336,000
		+ 6,000	± 0
Saldo der Veränderungen gegenüber Regierungsvorlage — Erhöhungen —			+ 6,000

3. **Neues Ausgabevolumen 1978**	188 641,000

III. Veränderungen auf der Einnahmeseite

			in Millionen DM
1. **Volumen Regierungsvorlage**			188 635,000
1.1 Abzüglich Nettokreditaufnahme			27 460,000
1.2 Einnahmevolumen — ohne Kredite —			161 175,000
2. **Steuereinnahmen**			
Ergebnis Vermittlungsausschuß			
Steuerentlastungsgesetz		−1 373,000	
Steuerschätzung vom 8./9. Dezember 1977		−2 215,000	−3 588,000
3. **Verwaltungseinnahmen**			
Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (−) und Erhöhungen (+)			
— Epl. 04	Bundeskanzleramt	+ 0,050	
— Epl. 05	Auswärtiges Amt	+ 2,000	
— Epl. 06	Inneres	+ 0,125	
— Epl. 07	Justiz	+ 2,721	
— Epl. 08	Finanzen	+ 15,070	
— Epl. 09	Wirtschaft	+ 3,326	
— Epl. 10	Landwirtschaft	+ 10,257	
— Epl. 11	Arbeit	+ 7,006	
— Epl. 12	Verkehr	+ 28,969	
— Epl. 13	Post	+ 15,000	
— Epl. 14	Verteidigung	+ 16,025	
— Epl. 15	Gesundheit	+ 1,390	
— Epl. 23	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	+ 1,010	
— Epl. 25	Bau	+ 84,100	
— Epl. 30	Forschung	+ 15,500	
— Epl. 31	Bildung	+ 2,510	
— Epl. 32	Bundesschuld	− 0,500	
— Epl. 33	Versorgung	+ 2,080	
— Epl. 36	Zivile Verteidigung	+ 0,010	
— Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung	− 2,649	+ 204,000
4. **Münzeinnahmen**			
Neuschätzung auf Grund neuerer Erkenntnisse			+ 100,000
5. **Saldo der Veränderungen auf der Einnahmeseite** (ohne Kredite)			
— Mindereinnahmen —			−3 284,000
6. **Neues Einnahmevolumen** — ohne Kredite —			157 891,000

IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsentwurf 1978 ist mit Einnahmen von 188 641,000 Millionen DM und Ausgaben von 188 641,000 Millionen DM ausgeglichen (Artikel 110 Abs. 1 GG).

V. Finanzierungsübersicht 1978 und Kreditfinanzierungsplan 1978

ändern sich entsprechend. Eine neue Finanzierungsübersicht (Anlage 2) und ein neuer Kreditfinanzierungsplan (Anlage 3) sind beigefügt.

Außerdem sind als Anlagen beigefügt:

— neue Plafond-Übersicht einschließlich Umsetzungen
Personalverstärkungsmittel (Anlage 4)

— Schlußmeldung Ergebnis Haushaltsausschuß
— Erhöhungen / Herabsetzungen (Anlage 5)

Anlage 1

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite (über 10 Millionen DM) sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

I. Einnahmen

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Epl. 08 — BMF —		
Kap. 08 07:	Vermischte Einnahmen	+ 15,0
Epl. 10 — BML —		
Kap. 10 04:	Vermischte Einnahmen (Marktordnung)	+ 10,3
Epl. 12 — BMV —		
Kap. 12 17:	Gewinne aus Beteiligungen	+ 16,7
Epl. 13 — BMP —		
Kap. 13 02:	Ablieferung der Deutschen Bundespost	+ 15,0
Epl. 14 — BMVg —		
Kap. 14 02:	Vermischte Einnahmen	+ 15,0
Epl. 25 — BMBau —		
Kap. 25 03:	Zinseinnahmen von Ländern aus Wohnungsbaudarlehen	+ 63,4
	Zinseinnahmen aus Darlehen für den Wohnungsbau	+ 10,6
Epl. 30 — BMFT —		
Kap. 30 01:	Vermischte Einnahmen	+ 15,5
Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —		
Kap. 60 01:	Steuermindereinnahmen	−3 588,0
	Münzeinnahmen	+ 100,0
Kap. 60 06:	Sonstige Einnahmen (Rückzahlungsanspruch gegen Europäische Investitionsbank)	+ 15,0

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06 — BMI —		
Kap. 06 02:	Neubauten Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Zukunftsinvestitionen) — VE: +37,4 Millionen DM —	—
	Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung (Zukunftsinvestitionen) — VE: +26,7 Millionen DM —	—
Kap. 06 09:	Zuschuß an das Bundesamt für Verfassungsschutz	+ 20,0
Kap. 06 27:	Sanierung von Rhein und Bodensee (Zukunftsinvestitionen) — VE: +356,0 Millionen DM —	—
Kap. 06 40:	Kosten der Rückführung von Deutschen	+ 55,0

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Epl. 08 — BMF —		
Kap. 08 06:	Kapitalzuführung an VW — VE: −130,0 Millionen DM —	+ 130,0
Kap. 08 09:	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	+ 25,0
Epl. 09 — BMWi —		
Kap. 09 02:	Werfthilfen	− 20,9
	Anpassungsgeld	+ 16,0
	Sicherung der Energieversorgung — VE: +600,0 Millionen DM —	—
	Fernwärmeversorgung — VE: −210,0 Millionen DM —	− 20,0
	Fernwärmeversorgung Berlin — VE: −35,0 Millionen DM —	—
	Erwerb von Rohöl	+ 20,0
Epl. 11 — BMA —		
Kap. 11 08:	Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände (Zivildienst) — VE: +20,0 Millionen DM —	—
Kap. 11 10 und 11 11:	Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge	− 113,5
Epl. 12 — BMV —		
Kap. 12 02:	Sonderhilfen für den Neubau von Handelsschiffen — VE: +45,0 Millionen DM —	—
	Neubauhilfen für Handelsschiffe — VE: +45,0 Millionen DM —	—
Kap. 12 10:	Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen — VE: +230,0 Millionen DM —	—
Kap. 12 18:	Kommunaler Straßenbau	+ 14,5
	Verkehrswege des ÖPNV	+ 17,8
Epl. 14 — BMVg —		
Kap. 14 03:	Bezüge der Soldaten	+ 113,7
	Wehrsold und Entlassungsgeld	− 36,1
Kap. 14 05:	Bezüge der Beamten	+ 15,1
	Vergütungen der Angestellten	− 15,1
Kap. 14 10:	Gemeinschaftsverpflegung	− 24,4
Kap. 14 12:	Bewachungskosten	+ 20,0
	Konjunkturpolitisch bedingte Ausgaben in strukturschwachen Gebieten	+ 200,0
Kap. 14 18:	Beschaffung von Schiffen	+ 20,0

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Kap. 14 19:	Beschaffung von Flugzeugen	— 30,0
Kap. 14 23:	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge	— 31,8
	Allgemeine Leistungen nach dem USG	— 20,0
Epl. 15 — BMJFG —		
Kap. 15 02:	Bundesjugendplan — Garantiefonds —	+ 23,0
Epl. 23 — BMZ —		
Kap. 23 02:	Gesellschaftspolitische Bildung — VE: +20,0 Millionen DM —	—
	Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) — VE: +300,0 Millionen DM —	+ 31,7
	Stammkapitalerhöhung GTZ — VE: +31,0 Millionen DM —	+ 13,0
	Asiatische Entwicklungsbank — VE: +324,0 Millionen DM —	—
	Afrikanische Entwicklungsbank — VE: +175,0 Millionen DM —	—
	Interamerikanische Entwicklungsbank — VE: +225,0 Millionen DM —	—
	Finanzielle Zusammenarbeit — VE: —600,0 Millionen DM —	— 240,0
	Soforthilfe — VE: +800,0 Millionen DM —	+ 400,0
	EWG-Fonds	— 160,0
	Technische Zusammenarbeit — VE: +125,0 Millionen DM —	—
Epl. 25 — BMBau —		
Kap. 25 02:	Förderung der Verlagerung störender Gewerbebetriebe (Zukunftsinvestitionen) — VE: —40,0 Millionen DM —	—
	Flüchtlingswohnungsbau (Zuschüsse) — VE: +29,3 Millionen DM —	—
	Flüchtlingswohnungsbau (Darlehen) — VE: +11,6 Millionen DM —	—
Epl. 30 — BMFT —		
Kap. 30 03:	Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) (Zukunftsinvestitionen) — VE: +13,8 Millionen DM —	—
Kap. 30 04:	GMD — Betrieb und Investitionen — — VE: —10,5 Millionen DM —	—
	Elektronik (Zukunftsinvestitionen) — VE: +12,0 Millionen DM —	—
Kap. 30 05:	Risikobeteiligung Kernenergie	+ 26,0
	Nichtnukleare Energieforschung (Zukunftsinvestitionen)	— 27,5

Epl. / Maßnahme			in Millionen DM
	Europäische Weltraumorganisation	+	15,5
	Brennelemententwicklung und Entsorgung — VE: +70,0 Millionen DM —		—
	Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt (GKSS) — VE: +12,8 Millionen DM —		—
	Gesellschaft für Kernforschung (GfK) (Investitionen) — VE: +21,5 Millionen DM —		—
Epl. 31 — BMBW —			
Kap. 31 03:	Heisenberg-Programm — VE: +19,0 Millionen DM —		—
Kap. 31 04:	Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten — VE: +70,0 Millionen DM —		—
	Überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten (Zukunftsinvestitionen) — VE: +60,0 Millionen DM —		—
Epl. 32 — Bundesschuld —			
Kap. 32 05:	Zinsen, Diskont, Disagio für Kredite zur Haushaltsfinanzierung (saldiert)	—	75,2
Epl. 33 — Versorgung —			
Kap. 33 07:	Beteiligung an Versorgungslasten der Länder	—	20,0
Kap. 33 08:	Nachversicherungen	+	23,0
Epl. 36 — Zivile Verteidigung —			
Kap. 36 04:	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen — VE: +25,0 Millionen DM —		—
Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
Kap. 60 02:	Verstärkungsmittel Reisekosten	+	15,0
	Prägekosten	—	20,0
	Globale Minderausgabe	—	500,0
	Personalverstärkungsmittel (ohne Umsetzung in die Einzelpläne)	—	222,0
Kap. 60 04:	Sparprämien	+	300,0
Kap. 60 05:	Bundeshilfe Berlin	+	21,0
Kap. 60 06:	Kapitalanteil Europäische Investitionsbank	—	22,8

Anlage 2

Stand: 30. 12. 1977

Finanzierungsübersicht

	Betrag für 1978	Betrag für 1977
	— 1 000 DM —	
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. **Ausgaben** (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)	188 641 000	171 305 650
2. **Einnahmen** (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	157 441 000	150 162 650
3. **Finanzierungssaldo**	−31 200 000	−21 143 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. **Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt**		
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	(48 095 874)	(35 401 047)
4.101. zu allgemeinen Zwecken	48 095 874	35 401 047
4.102. zu besonderen Zwecken	—	—
4.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	17 345 874	14 708 047
4.3. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
4.4. Ausgaben für Marktpflege	—	—
Saldo	−30 750 000	−20 693 000
5. **Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen**	—	—
6. **Rücklagenbewegung**		
6.1. Entnahmen aus Rücklagen	—	—
6.2. Zuführungen an Rücklagen	—	—
7. **Münzeinnahmen**	− 450 000	− 450 000
8. **Finanzierungssaldo**	−31 200 000	−21 143 000

Anlage 3
Stand: 30. 12. 1977

Kreditfinanzierungsplan

	Betrag für 1978	Betrag für 1977
	— 1 000 DM —	
1. **Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt** davon voraussichtlich		
1.1. langfristig	(38 495 874)	(25 501 047)
1.101. zu allgemeinen Zwecken	38 495 874	25 501 047
1.102. zu besonderen Zwecken	—	—
1.2. kürzerfristig	9 600 000	9 900 000
Summe 1 ...	48 095 874	35 401 047
2. **Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt**		
2.1. Tilgung langfristiger Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	(4 359 269)	(4 280 242)
2.101. Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung	—	1 831 500
2.102. Bundesanleihen (einschließlich der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämienschatzanweisungen)	616 700	936 667
2.103. Bundesschatzbriefe	350 000	140 000
2.104. Schuldbuchkredite	—	53 100
2.105. Schuldscheindarlehen	3 240 120	1 155 675
2.106. Kassenobligationen	—	—
2.107. Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	63 810	62 000
2.108. Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz	7 492	7 300
2.109. Ablösungsschuld	58 000	59 000
2.110. Altsparerentschädigung	500	12 000
2.112. Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)	21 622	22 000
2.113. Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz)	1 025	1 000
2.114. Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—

noch Anlage 3

	Betrag für 1978	Betrag für 1977
	— 1 000 DM —	
2.2. Tilgung kürzerfristiger Schulden mit Laufzeiten bis zu vier Jahren	(12 986 605)	(10 427 805)
2.201. Kassenobligationen	3 246 475	427 595
2.202. Unverzinsliche Schatzanweisungen	3 701 530	4 040 700
2.203. Finanzierungsschätze des Bundes	550 000	591 440
2.204. Schuldscheindarlehen	5 488 600	5 368 070
2.3. Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
2.4. Marktpflege	—	—
Summe 2 ...	17 345 874	14 708 047
3. **Saldo aus 1. und 2.** (im Haushaltplan veranschlagte Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt)	30 750 000	20 693 000
4. **Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds** (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—
5. **Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds** (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—

Anlage 4

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1978 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

(in Tausend DM)

Epl. Ressort	Einnahmen			Ausgaben			
	Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß	Neuer Ansatz	Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß	Personalverstärkungsmittel	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6	7	8
01 BPrA	47	—	47	12 756	+ 1 428	+ 274	14 458
02 BT	973	—	973	286 296	+ 5 869	+ 3 193	295 358
03 BR	49	—	49	8 697	+ 35	+ 78	8 810
04 BK	2 033	+ 50	2 083	337 450	+ 6 252	+ 7 177	350 879
05 AA	16 510	+ 2 000	18 510	1 549 325	+ 6 972	+ 40 307	1 596 604
06 BMI	18 801	+ 125	18 926	2 953 432	+ 100 385	+ 62 371	3 116 188
07 BMJ	188 657	+ 2 721	191 378	291 834	+ 12 653	+ 10 472	314 959
08 BMF	514 098	+ 15 070	529 168	2 693 138	+ 154 007	+ 60 756	2 907 901
09 BMWi	89 145	+ 3 326	92 471	3 566 958	+ 116	+ 12 638	3 579 712
10 BML	245 911	+ 10 257	256 168	6 177 692	— 31 355	+ 12 603	6 158 940
11 BMA	229 114	+ 7 006	236 120	43 251 668	— 105 304	+ 4 017	43 150 381
12 BMV	606 200	+ 28 969	635 169	24 635 977	+ 28 600	+ 34 234	24 698 811
13 BMP	2 125 000	+ 15 000	2 140 000	5 152	—	+ 4	5 156
14 BMVg	466 753	+ 16 025	482 778	34 275 000	+ 199 700	+ 525 401	35 000 101
15 BMJFG	28 465	+ 1 390	29 855	16 096 033	+ 21 240	+ 5 681	16 122 954
19 BVerfG	71	—	71	10 338	—	—	10 338
20 BRH	20	—	20	30 500	+ 12	+ 945	31 457
23 BMZ	414 659	+ 1 010	415 669	3 917 853	+ 69 311	+ 2 579	3 989 743
25 BMBau	577 238	+ 84 100	661 338	4 226 690	+ 5 001	+ 875	4 232 566
27 BMB	336	—	336	442 760	— 527	+ 4 344	446 577
30 BMFT	29 353	+ 15 500	44 853	4 835 318	+ 22 665	+ 56 185	4 914 168
31 BMBW	26 795	+ 2 510	29 305	4 261 032	— 1 022	+ 960	4 260 970
32 Bundesschuld	28 077 769	+ 3 289 500	31 367 269	11 605 319	— 72 992	+ 1 138	11 533 465
33 Versorgung	66 000	+ 2 080	68 080	7 659 582	—	+ 450 700	8 110 282
35 Verteidigungslasten	129 310	—	129 310	1 064 158	—	+ 21 000	1 085 158
36 Ziv. Verteidigung	17 246	+ 10	17 256	619 291	+ 28 900	+ 7 168	655 359
60 Allg. Finanzverwaltung	154 764 447	— 3 490 649	151 273 798	13 820 751	— 445 946	+ 10 900 — 1 336 000	12 049 705
Summe ...	188 635 000	+ 6 000	188 641 000	188 635 000	+ 6 000	± 0	188 641 000

Anlage 5

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1978 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

(in 1 000 DM)

A. Einnahmen

Epl. Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (—) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	47	—	—	—	47
02 BT	973	—	—	—	973
03 BR	49	—	—	—	49
04 BK	2 033	50	—	+ 50	2 083
05 AA	16 510	2 000	—	+ 2 000	18 510
06 BMI	18 801	125	—	+ 125	18 926
07 BMJ	188 657	2 721	—	+ 2 721	191 378
08 BMF	514 098	15 070	—	+ 15 070	529 168
09 BMWi	89 145	3 326	—	+ 3 326	92 471
10 BML	245 911	10 257	—	+ 10 257	256 168
11 BMA	229 114	7 006	—	+ 7 006	236 120
12 BMV	606 200	30 987	2 018	+ 28 969	635 169
13 BMP	2 125 000	15 000	—	+ 15 000	2 140 000
14 BMVg	466 753	28 025	12 000	+ 16 025	482 778
15 BMJFG	28 465	1 390	—	+ 1 390	29 855
19 BVerfG	71	—	—	—	71
20 BRH	20	—	—	—	20
23 BMZ	414 659	1 010	—	+ 1 010	415 669
25 BMBau	577 238	84 100	—	+ 84 100	661 338
27 BMB	336	—	—	—	336
30 BMFT	29 353	15 500	—	+ 15 500	44 853
31 BMBW	26 795	2 510	—	+ 2 510	29 305
32 Bundesschuld	28 077 769	3 290 000 *)	500	+3 289 500	31 367 269
33 Versorgung	66 000	2 080	—	+ 2 080	68 080
35 Verteidigungslasten	129 310	—	—	—	129 310
36 Ziv. Verteidigung	17 246	10	—	+ 10	17 256
60 Allg. Finanzverwaltung	154 764 447	783 000	4 273 649	—3 490 649	151 273 798
Summe ...	188 635 000	+4 294 167	—4 288 167	+ 6 000	188 641 000

*) Erhöhung Nettokreditaufnahme

Anlage 5

B. Ausgaben

Epl. Ressort	Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (—) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	12 756	1 822	120	+ 1 702	14 458
02 BT	286 296	13 149	4 087	+ 9 062	295 358
03 BR	8 697	133	20	+ 113	8 810
04 BK	337 450	13 818	389	+ 13 429	350 879
05 AA	1 549 325	57 792	10 513	+ 47 279	1 596 604
06 BMI	2 953 432	166 517	3 761	+ 162 756	3 116 188
07 BMJ	291 834	25 038	1 913	+ 23 125	314 959
08 BMF	2 693 138	224 611	9 848	+ 214 763	2 907 901
09 BMWi	3 566 958	74 753	61 999	+ 12 754	3 579 712
10 BML	6 177 692	13 036	31 788	— 18 752	6 158 940
11 BMA	43 251 668	18 724	120 011	— 101 287	43 150 381
12 BMV	24 635 977	86 669	23 835	+ 62 834	24 698 811
13 BMP	5 152	4	—	+ 4	5 156
14 BMVg	34 275 000	898 634	173 533	+ 725 101	35 000 101
15 BMJFG	16 096 033	34 250	7 329	+ 26 921	16 122 954
19 BVerfG	10 338	—	—	—	10 338
20 BRH	30 500	957	—	+ 957	31 457
23 BMZ	3 917 853	233 223	161 333	+ 71 890	3 989 743
25 BMBau	4 226 690	7 341	1 465	+ 5 876	4 232 566
27 BMB	442 760	4 384	567	+ 3 817	446 577
30 BMFT	4 835 318	150 217	71 367	+ 78 850	4 914 168
31 BMBW	4 261 032	13 020	13 082	— 62	4 260 970
32 Bundesschuld	11 605 319	152 185	224 039	— 71 854	11 533 465
33 Versorgung	7 659 582	473 700	23 000	+ 450 700	8 110 282
35 Verteidigungslasten	1 064 158	21 000	—	+ 21 000	1 085 158
36 Ziv. Verteidigung	619 291	36 391	323	+ 36 068	655 359
60 Allg. Finanzverwaltung	13 820 751	342 966	2 114 012	— 1 771 046	12 049 705
Summe ...	188 635 000	3 064 334	3 058 334	+ 6 000	188 641 000

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Der Haushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 188 641 000 000 DM gegenüber einem Ansatz in der Regierungsvorlage von 188 635 000 000 DM ab.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben. Die Kredithöhe ist entsprechend den Beschlüssen des Haushaltsausschusses auf 30 750 Millionen DM (Entwurf der Bundesregierung 27 460 Millionen DM) festgesetzt worden.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 1978 fällig werdender Kredite erhöht wird. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4

Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2

Die Vorschriften über die Deckungsfähigkeit und die Verbindlichkeit von Erläuterungen bei Titeln der Gruppe 425 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 1 Nr. 4

Nach § 2 Abs. 1 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes kann die Bundesregierung unter bestimmten Voraussetzungen eine Rechtsverordnung erlassen, wonach finanzielle Hilfen u. a. zur Schaffung neuer oder Erhaltung gefährdeter betrieblicher Ausbildungsplätze gewährt werden können. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird von den Arbeitgebern — somit auch vom Bund — eine Berufsausbildungsabgabe erhoben. Deren Höhe bemißt sich jeweils nach einem in der Rechtsverordnung näher festzulegenden v. H.-Satz — höchstens 0,25 v. H. —, der vom Arbeitgeber im Kalenderjahr für Angestellte und Arbeiter zu zahlenden Entgelte (§ 3 Abs. 1 Ausbildungsplatzförderungsgesetz).

Absatz 3

Die Vorschrift läßt zu, daß die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 4

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 5

Die Vorschrift regelt die begrenzte Deckungsfähigkeit von Ausgaben bei bestimmten Titeln der Hauptgruppe 5 innerhalb eines Kapitels. Der Haushaltsausschuß hat die in der Regierungsvorlage auch genannten Titel der Gruppe 531 herausgenommen. Zur Erreichung größerer Flexibilität hat der Ausschuß die Deckungsmöglichkeit von im Vorjahr 15 v. H. auf 20 v. H. der Ausgaben erhöht. Er wich von der Regierungsvorlage insoweit ab, als diese die Deckungsmöglichkeit bis zu 25 v. H. vorsah.

Absatz 6

Die Bestimmung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4 a (neu)

Die Bestimmung ist vom Haushaltsausschuß in die Regierungsvorlage eingefügt worden. Nach dem am 14. Dezember 1977 vom Bundeskabinett gebilligten Entwurf einer Neufassung der §§ 37 und 38 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der in nächster Zeit als Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung Bundestag und Bundesrat zugeleitet werden soll, soll künftig die Ausgabengrenze, bis zu der kein Nachtragshaushalt erforderlich ist, jeweils im Haushaltsgesetz festgelegt werden. Die neue Regelung soll bereits für das Haushaltsgesetz 1978 angewendet werden.

Einer besonderen Regelung über Ausgaben aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen wird hierdurch nicht vorgegriffen. Über sie wird bei der Neufassung des § 37 der Bundeshaushaltsordnung zu entscheiden sein.

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion beantragten, eine Regelung für gesetzliche Verpflichtungen in das Haushaltsgesetz aufzunehmen.

Zu § 5

Die Vorschrift behandelt die qualifizierte Sperre bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Zuwendungsempfängern, falls diese ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vorlegen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6

Die Vorschrift schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder auf-

grund von Verwaltungsvereinbarungen im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG. Die Bestimmung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7

Die Bestimmung läßt in bestimmten Fällen Abweichungen vom Bruttoprinzip zu. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 8

Die §§ 8 bis 16 enthalten die Vorschriften über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei den Ausfuhrgeschäften erweist es sich als notwendig, den Bürgschaftsrahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 20 Mrd. DM zu erhöhen.

Diese Ausweitung des Ermächtigungsrahmens entspricht dem wachsenden Bedarf der Wirtschaft nach Ausfuhrbürgschaften, der vor allem in der Zunahme der Exporte in die absicherungsbedürftigen Entwicklungsländer, insbesondere in die Olländer, und in den ständig größer werdenden Projektdimensionen seine Ursachen hat.

Vor allem dürften auch in 1977 wieder einige außergewöhnlich große Projekte, die für die Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind, realisiert werden. Im übrigen ist auch wegen des hohen Bestandes an grundsätzlichen Deckungszusagen für noch im Verhandlungsstadium befindliche Ausfuhrgeschäfte in 1978 ein weiterer erheblicher Zuwachs an Ausfuhrgewährleistungen zu erwarten.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach Absatz 1 Nr. 2 bis 5 beträgt wie im Vorjahr 17 Mrd. DM.

Zu § 9

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen für Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet zu übernehmen. Der Haushaltsausschuß hat den zulässigen Rahmen um 500 Millionen DM auf 4 Mrd. DM erhöht.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 11

Die Erhöhung des Ermächtigungsbetrages gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,231 Mrd. DM auf 47,350 Mrd. DM ist erforderlich, weil aufgrund der bisherigen und voraussehbaren Ausnutzung der Bürgschaftsrahmen nicht mehr ausreicht. Sie ergibt sich aus Erhöhungen bei Nummer 3 (Wohnungsbau), Nummer 4 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank), Nummer 9 und 10 (Haftpflichtrisiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen), Nummer 11 (Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung) und Nummer 15 (Notmaßnahmen) sowie aus einer Ermäßigung bei Nummer 8 (Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds).

Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vorgesehen:

Für die gewerbliche Wirtschaft	(Nummer 1)	bis zu	17 500 000 000 DM
Für das Verkehrswesen	(Nummer 2)	bis zu	2 700 000 000 DM
Für den Wohnungsbau	(Nummer 3)	bis zu	5 800 000 000 DM
Für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank	(Nummer 4)	bis zu	8 600 000 000 DM
Für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft	(Nummern 5 und 6)	bis zu	40 000 000 DM
Für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens	(Nummer 7)	bis zu	1 000 000 DM
Für Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds	(Nummer 8)	bis zu	380 000 000 DM
Für die Abdeckung von Haftpflichtrisiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen	(Nummern 9 und 10)	bis zu	3 100 000 000 DM
Für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung	(Nummer 11)	bis zu	1 050 000 000 DM
Für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern	(Nummer 12)	bis zu	1 130 000 000 DM
Für die Gesundung des Steinkohlenbergbaus und der Steinkohlenbergbaugebiete	(Nummer 13)	bis zu	5 800 000 000 DM
Für die Verpflichtungen deutscher Personen, die im Rahmen der Auslandskulturarbeit ins Ausland entsandt werden, gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates in Zusammenhang mit der Einfuhr von Umzugsgut	(Nummer 14)	bis zu	5 000 000 DM
Für Notmaßnahmen	(Nummer 15)	bis zu	1 244 000 000 DM

Der Haushaltsausschuß hat in Nummer 3 eine Änderung insofern vorgenommen, als er die Abdeckung von Altrisiken im Zusammenhang mit einer Anlehnung der Deutschen Bau- und Bodenbank AG an ein anderes Kreditinstitut des Bundes einbezogen hat.

Zu § 12

Es hat sich als notwendig erwiesen, den Ermächtigungsrahmen um 600 Millionen DM auf 7,7 Mrd. DM zu erhöhen. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung der bisher noch nicht in Anspruch genommenen Beträge im Hinblick auf die deutsche Beteiligung an der Weltbank und die Aufstockung des abrufbaren Kapitals der Weltbank erforderlich.

Zu § 13

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistungen auch in ausländischer Währung zu.

Zu § 14

Absatz 4

Die Vorschrift soll nunmehr auch für § 12 gelten, da bei den Beteiligungen an internationalen Banken ein nicht voraussehbarer Bedarf entstehen kann.

Zu § 15

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, ermöglicht auch weiterhin Bürgschafts- und Gewährleistungsübernahme in Zusammenhang mit der Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Zu § 16

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung nach Maßgabe des Übereinkommens vom 9. April 1975 über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für Kredite zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 17

Nach Artikel V Abschnitt 12 in Verbindung mit Artikel II Abschnitt 7 (i) des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vom 28. Juli 1952 (BGBl. II S. 664) hat die Bank von jedem Mitglied Schuldscheine oder ähnliche Obligationen anzunehmen. Davon soll Gebrauch gemacht werden.

Zu § 19 (Vorjahr § 20)

Absätze 1 bis 7

Die Vorschrift, die im wesentlichen das Verfahren beim Ausbringen von Leerstellen und die Einrichtung von Planstellen für Ersatzkräfte für ohne Dienstbezüge beurlaubte oder teilzeitbeschäftigte Beamte regelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 20 (Vorjahr § 21)

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 21 (Vorjahr § 22)

Die Abweichung von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung ermöglicht es, die Bediensteten langfristig an die Vertretungen abzuordnen. Die Tätigkeit der Bediensteten bei den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt im Interesse der abordnenden Verwaltung.

Außerdem wird ermöglicht, daß die abordnende Stelle die Personalausgaben für Bedienstete des höheren Dienstes, die gemäß § 30 Abs. 3 der Bundeslaufbahnverordnung zur Ableistung der neunmonatigen Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet werden, auch über den Zeitpunkt der Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes hinaus weiter zahlen kann. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 22 (Vorjahr § 23)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf die Anlage E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 23 (Vorjahr § 24)

Mit der vorzeitigen Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Rentenversicherungsträgern leistet der Bund wie schon 1977 einen Beitrag zur Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei der Aufteilung der Beträge auf die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist berücksichtigt, daß die Arbeiterrentenversicherung einen Teilbetrag des Bundeszuschusses an die Angestelltenversicherung abgetreten hat.

Es ist darüber hinaus im Finanzplan vorgesehen, in den Jahren 1979 und 1980 je 1 250 000 000 DM der aufgeschobenen Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger vorzeitig zu leisten, so daß 1981 nur noch ein Restbetrag von 1 250 000 000 DM zu zahlen ist.

Zu § 24

Die Regierung eröffnet dem Bund die Möglichkeit, der Bundesanstalt für Arbeit zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten und damit zur

Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Betriebsmitteldarlehen zu gewähren. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 25

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr ausgedehnt. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 26

Die Vorschrift entbindet den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der Verpflichtung gemäß § 19 Abs. 2 des 2. Wohnungsbaugesetzes, die Verteilung der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres vorzunehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 27

Die Vorschrift enthält — wie in den Vorjahren — die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, die im Haushaltsjahr 1978 fälligen Zinsen für die Ausgleichforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse gegenüber dem Bund zustehen.

Zu § 28

Die Vorschrift zählt die Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weitergelten.

Hier war vom Haushaltsausschuß die neu eingefügte Bestimmung des § 4 a aufzunehmen.

Zu §§ 29 und 30

Die Vorschriften enthalten die Berlin-Klausel und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Bonn, den 18. Januar 1978

Löffler **Hoppe** **Carstens (Emstek)**

Berichterstatter